





JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2019

**ReDI School of Digital Integration
gGmbH,
Berlin**

28.12.2020



Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Anhang

Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019**
- Anlage 2 Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019**
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse**
- Anlage 4 steuerliche Verhältnisse**
- Anlage 5 Wirtschaftliche Verhältnisse**
- Anlage 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Unternehmens ReDI School of Digital Integration gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 28.12.2020

Sebastian Schulze
Steuerberater

AIOS Tax AG
Steuerberatungsgesellschaft



BILANZ zum 31. Dezember 2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		708,00	813,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>12.500,00-</u>		<u>12.500,00-</u>
				eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
II. Sachanlagen				II. Bilanzgewinn		277.036,24	272.903,17
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.553,00	1.724,00	- davon Gewinnvortrag EUR 272.903,17 (EUR 27.187,81)			
III. Finanzanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		280.240,00	263.200,00
1. Beteiligungen		1.000,00	1.000,00	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	54,06		32.339,63
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	<u>23.760,00</u>	23.814,06	12.600,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.336,60		95.572,35	D. Verbindlichkeiten			
				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	41.666,67		95.280,12
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.666,67 (EUR 95.280,12)			
Übertrag	1.336,60	11.261,00	99.109,35	Übertrag	41.666,67	593.590,30	688.822,92

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115
Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>188.390,50</u>	<u>513.870,88</u>
2. Gesamtleistung	188.390,50	513.870,88
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	150,90
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>626.190,91</u>	<u>251.493,41</u>
	626.190,91	251.644,31
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	502.582,21	293.883,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>98.203,99</u>	<u>51.455,70</u>
	600.786,20	345.339,10
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.489,44	10.517,28
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	12.546,51	9.491,01
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.564,68	2.349,96
c) Reparaturen und Instandhaltungen	280,80	418,61
d) Fahrzeugkosten	0,00	189,15
e) Werbe- und Reisekosten	25.374,49	33.915,20
f) verschiedene betriebliche Kosten	146.759,80	93.570,44
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	1.675,00	0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.733,51</u>	<u>358,08</u>
	197.934,79	140.292,45
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,67 (EUR 153,07)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	570,49	237,40
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 237,40)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	405,50	91,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>7.402,90</u>	<u>23.796,90</u>
10. Ergebnis nach Steuern	4.133,07	245.715,36
Übertrag	4.133,07	245.715,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115
Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	4.133,07	245.715,36
11. Jahresüberschuss	4.133,07	245.715,36
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	272.903,17	27.187,81
	_____	_____
13. Bilanzgewinn	277.036,24	272.903,17
	=====	=====

ANHANG zum 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Die ReDI School of Digital Integration gGmbH hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 174213 eingetragen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

ANHANG zum 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115
Berlin

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 118.711,09 EUR (Vorjahr: 130.287,30 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 57.864,30 EUR (Vorjahr: 129.088,65 EUR).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 0,00 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 21,75.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.050,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00	237,00	105,00	0,00	0,00	0,00	342,00	0,00	708,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.050,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00	237,00	105,00	0,00	0,00	0,00	342,00	0,00	708,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.250,43	12.213,44	0,00	0,00	39.463,87	25.526,43	4.384,44	0,00	0,00	0,00	29.910,87	0,00	9.553,00
Summe Sachanlagen	27.250,43	12.213,44	0,00	0,00	39.463,87	25.526,43	4.384,44	0,00	0,00	0,00	29.910,87	0,00	9.553,00
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Summe Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Summe Anlagevermögen	29.300,43	12.213,44	0,00	0,00	41.513,87	25.763,43	4.489,44	0,00	0,00	0,00	30.252,87	0,00	11.261,00

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0025	Ähnliche Rechte und Werte		708,00	813,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0490	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>9.553,00</u>	9.553,00	1.724,00
	Beteiligungen			
0517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		1.000,00	1.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		1.336,60	95.572,35
	sonstige Vermögensgegenstände			
1501	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00		4.111,48
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J	88,27		88,27
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	1.504,56		332,47
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	2.943,00		0,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00		345,64
1546	USt-Forderungen Vorjahr	406,03		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	52,26		416,99
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	8.599,29		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		406,03
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	13.593,41	23,75-
	davon gegen Gesellschafter EUR 88,27 (EUR 88,27)			
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1J			
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	311,16		311,16
1200	Bank	<u>741.080,96</u>	741.392,12	746.835,52
	Rechnungsabgrenzungsposten			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.582,56	985,59
	Summe Aktiva		<u>770.165,69</u>	<u>852.918,75</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
0800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
0820	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		12.500,00-	12.500,00-
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		277.036,24	272.903,17
	davon Gewinnvortrag EUR 272.903,17 (EUR 27.187,81)			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
0949	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		280.240,00	263.200,00
	Steuerrückstellungen			
0956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	0,00		8.427,00
0963	Körperschaftsteuerrückstellung	0,00		9.299,82
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>54,06</u>	54,06	14.612,81
	sonstige Rückstellungen			
0961	Urlaubsrückstellungen	8.260,00		4.940,00
0966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	4.950,00		3.960,00
0970	Sonstige Rückstellungen	2.800,00		0,00
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>7.750,00</u>	23.760,00	3.700,00
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
1719	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		41.666,67	95.280,12
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.666,67 (EUR 95.280,12)			
1719	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		22.003,98	16.345,51
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.003,98 (EUR 16.345,51)			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
Übertrag			<u>657.260,95</u>	<u>705.168,43</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			657.260,95	705.168,43
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
0705	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(1-5 J)		57.611,30	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 57.611,30 (EUR 0,00)			
0705	Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(1-5 J)			
	sonstige Verbindlichkeiten			
0731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	3.038,67		0,00
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	253,00		129.088,65
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	23.086,97		14.397,38
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	462,27		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	7.431,50		4.254,23
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	4.028,95		0,00
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>16.992,08</u>	55.293,44	10,06
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 3.038,67 (EUR 0,00)			
0731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J			
	davon aus Steuern EUR 51.539,50 (EUR 18.661,67)			
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 55.040,44 (EUR 18.661,67)			
0731	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J			
1737	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 253,00 (EUR 129.088,65)			
1702	Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)			
	Summe Passiva		770.165,69	852.918,75

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8100	Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 8 ff UStG	3.221,49		19.648,97
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	1.458,50		115.411,67
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	0,00		653,07
8400	Erlöse 19% USt	2.647,06		13.157,17
8404	Erlöse 19% USt (wiGB)	162.613,45		345.000,00
8950	Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	<u>18.450,00</u>	188.390,50	20.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	150,90
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2706	Spendenerträge	619.380,85		239.320,69
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	421,87		424,77
2743	Investitionszuschüsse	0,00		9.124,96
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>6.388,19</u>	626.190,91	2.622,99
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter	410.501,01		216.548,00
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	73.800,00		72.000,00
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	4.590,00		3.670,00
4157	Aufwendung Urlaubsrückstellg Ges.er-GF	1.270,00-		1.270,00
4194	Pauschale Steuern Minijobber	1.041,20		395,40
4195	Löhne für Minijobs	<u>13.920,00</u>	502.582,21	0,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	94.086,12		48.949,20
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.476,03		1.900,06
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>641,84</u>	98.203,99	606,44
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	105,00		105,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.831,91		1.333,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>1.552,53</u>	4.489,44	9.079,28
Raumkosten				
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	4.200,00		4.200,00
4250	Reinigung	7.294,51		3.897,95
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	62,00		403,06
4280	Sonstige Raumkosten	<u>990,00</u>	12.546,51	990,00
Übertrag			196.759,26	400.167,80

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			196.759,26	400.167,80
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	9.151,61		2.244,03
4390	Sonstige Abgaben	218,07		105,93
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>195,00</u>	9.564,68	0,00
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		280,80	418,61
	Fahrzeugkosten			
4595	Fremdfahrzeugkosten		0,00	189,15
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	4.596,42		1.512,61
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	216,35		0,00
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00		33,61
4640	Repräsentationskosten	155,18		475,29
4641	Bewirtung (intern)	3.926,39		13.143,60
4642	Veranstaltungskosten	9.189,93		11.652,15
4650	Bewirtungskosten	401,42		757,11
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		324,47
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	4.879,76		5.388,46
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>2.009,04</u>	25.374,49	627,90
	verschiedene betriebliche Kosten			
2170	Nicht abziehbare Vorsteuer	11.549,47		9.444,01
4401	sonst. Kosten (ideeler Bereich)	6.771,18		552,75
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	62.302,53		56.697,11
4910	Porto	686,20		130,81
4920	Telefon	1.489,15		0,00
4921	Mobilfunk	621,96		301,90
4925	Telefax und Internetkosten	10.121,87		10.022,18
4930	Bürobedarf	2.665,18		1.552,16
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	200,27		200,98
4945	Fortbildungskosten	3.547,50		65,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	11.464,00		0,00
4955	Buchführungskosten	5.689,94		1.681,60
4956	Lohnbuchhaltung	5.297,65		2.896,62
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.050,00		3.700,00
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	545,02		0,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	14.047,85		2.274,26
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	70,00		0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	883,91		647,15
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>4.756,12</u>	146.759,80	3.403,91
Übertrag			14.779,49	269.724,44

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			14.779,49	269.724,44
	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2400	Forderungsverluste	550,00		0,00
2406	Forderungsverluste 19% USt	<u>1.125,00</u>	1.675,00	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	1.591,35		30,94
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,67		153,07
2309	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	117,49		156,07
2383	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>24,00</u>	1.733,51	18,00
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,67 (EUR 153,07)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	570,49		0,00
2689	Zinsähnliche Erträge verbundene UN	<u>0,00</u>	570,49	237,40
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 237,40)			
2689	Zinsähnliche Erträge verbundene UN			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2102	Nicht abzugsf. andere Nebenleist. §4/5b	182,00		15,50
2103	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	10,00-		0,00
2104	Nicht abzugsföh.and.Nebenleist.z.Steuern	127,50		76,00
2105	Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	<u>106,00</u>	405,50	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	4.040,00		12.191,00
2208	Solidaritatzuschlag	222,20		670,50
2283	Auflösung GewSt-Rückstellg. § 4/5b	0,30-		0,40
4320	Gewerbesteuer	<u>3.141,00</u>	7.402,90	10.935,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		4.133,07	245.715,36
Übertrag			4.133,07	245.715,36

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

ReDI School of Digital Integration gGmbH Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe, 10115
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Übertrag		4.133,07	245.715,36
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		272.903,17	27.187,81
	Bilanzgewinn		<u> </u>	<u> </u>
	Bilanzgewinn		277.036,24	272.903,17
			<u> </u>	<u> </u>

ReDI School of Digital Integration gGmbH

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	ReDI School of Digital Integration gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	14.12.2015
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Zinnowitzer Straße 8 10115 Berlin
Name laut Registergericht:	ReDI School of Digital Integration gGmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	174213
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27.01.2016
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Bildung und der Flüchtlingshilfe
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter/-in:	laut Liste der Gesellschafter (Handelsregister)
Geschäftsführung, Vertretung:	Anne Kjarer Bathel (ehemals Riechert)
Prokura:	nicht erteilt
Vorgeschlagene Ergebnisverwendung:	Gewinnvortrag
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

ReDI School of Digital Integration gGmbH

steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/612/05018

Organschaftsverhältnisse: keine

Steuerfestsetzung: 2018

Steuererklärungen/-bescheide: Erklärungen bis 2019

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.

ReDI School of Digital Integration gGmbH

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,7	0,1	0,8	0,1	-0,1	-12,5
Sachanlagen	9,6	1,2	1,7	0,2	7,9	464,7
Finanzanlagen	1,0	0,1	1,0	0,1	0,0	0,0
Forderungen	1,3	0,2	95,6	11,2	-94,3	-98,6
Sonstige Vermögensgegenstände	13,6	1,8	5,7	0,7	7,9	138,6
Flüssige Mittel/Wertpapiere	741,4	96,3	747,1	87,6	-5,7	-0,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	0,3	1,0	0,1	1,6	160,0
Summe Aktiva	770,2	100,0	852,9	100,0	-82,7	-9,7

Rundungsbedingte Differenz 0,0 -0,0

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	289,5	37,6	285,4	33,5	4,1	1,4
Sonderposten mit Rücklageanteil	280,2	36,4	263,2	30,9	17,0	6,5
Rückstellungen	23,8	3,1	44,9	5,3	-21,1	-47,0
Lieferverbindlichkeiten	63,7	8,3	111,6	13,1	-47,9	-42,9
Verbundverbindlichkeiten	57,6	7,5	0,0	0,0	57,6	-
Sonstige Verbindlichkeiten	55,3	7,2	147,8	17,3	-92,5	-62,6
Summe Passiva	770,2	100,0	852,9	100,0	-82,7	-9,7
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,0			

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2019 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	212.779,05	228.758,12
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	764.412,35	472.159,32
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	652.205,74	374.146,58
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	407.021,11	10.646,67
- Ertragsteuerzahlungen	27.982,42	11.331,79
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	334.431,09-	108.766,92
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	12.213,44	9.079,28
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	12.213,44-	9.079,28-
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	60.649,97-	0,00
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	280.240,00	85.905,22
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	340.889,97	85.905,22
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	5.754,56-	185.592,86
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	747.146,68	561.553,82
	<hr/>	<hr/>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	741.392,12	747.146,68
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder ~~2.750.000~~ anderer Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen bei unrichtiger Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeklärt ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.